

Tierhaltung bedeutet Verantwortung: Bitte verschenken Sie keine Tiere

Weihnachten steht vor der Tür und auf dem Wunschzettel vieler Kinder werden auch dieses Jahr wieder Meerschweinchen, Kaninchen, Katzen oder Hunde zu finden sein. Aus der Sicht des Tierschutzes ist jedoch dringend von Tiergeschenken abzuraten.



ALEXANDRA SPRING, STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)

Tiere können durchaus einen positiven Einfluss auf Kinder haben, indem diese lernen, Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen. Doch leider dauert die Freude, die man dem Kind mit einem Tiergeschenk machen will, in vielen Fällen nicht lange an. Nicht selten wird im Zuge der spontanen Begeisterung unterschätzt, wieviel Zeit und Geld die Haltung, Pflege und Betreuung von Tieren in Anspruch nimmt. Oftmals bringen Tiergeschenke schon nach kurzer Zeit Probleme mit sich: Die niedlichen Jungtiere werden rasch gross und dem Kind wird es bald zu mühsam, das Kaninchengehege oder Katzenkistchen zu putzen. Und schon sind die Eltern gefordert, sich um den vierbeinigen Familienzuwachs zu kümmern. Im schlimmsten Fall wird das plötzlich unerwünschte Tier ins Tierheim abgeschoben, weiterverschenkt, verkauft oder gar ausgesetzt.

Ein Tier artgerecht zu halten, erfordert Fachkenntnisse und viel Zeit. Die meisten Tierarten sind in der Pflege anspruchsvoll und für Kinder

nicht geeignet – sie werden von ihnen nicht selten als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt. Gerade Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchillas und Hamster sind aber keine Kuschel-, sondern Fluchttiere und dürfen auf keinen Fall ständig hochgehoben und herumgetragen werden. Selbst wenn sie es mit sich machen lassen, heisst das nicht, dass ihnen wohl dabei ist. Im Gegenteil: Von Natur aus fallen die Tiere bei Gefahr in eine sogenannte Schreckstarre. Dieser Zustand bedeutet für sie nur eines, nämlich grossen Stress. Hinzu kommt, dass sowohl (Zwerg-)Kaninchen wie auch Meerschweinchen viel Platz brauchen und am liebsten draussen in einem grosszügigen, gut strukturierten Gehege leben, wo man ihr natürliches Verhalten beobachten kann, jedoch auf keinen Fall mit ihnen spielen soll. Eine weitere Belastung stellt für die Tiere schliesslich der ungewohnte Rhythmus dar, wenn sich Kinder tagsüber mit den von Natur aus dämmerungs- oder nachtaktiven Lebewesen beschäftigen wollen.

Bei Tiergeschenken ist zu beachten, was für die Anschaffung eines Heimtieres allgemein gilt: Die tiergerechte Haltung beim neuen Eigentümer muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hierfür sind eine fachkundige Beratung und entsprechende Literatur von grosser Bedeutung. Dringend abzuraten ist deshalb von Käufen über Internetplattformen. Die Preise sind dort zwar oftmals tiefer als im Fachhandel oder Tierheim, jedoch fehlt der persönliche Kontakt zum Verkäufer und damit die Gewissheit über die seriöse Herkunft des Tieres.

Wer jemandem eine Freude machen will, sollte sich also gut überlegen, ob ein lebendiges Tier wirk-

lich das richtige Geschenk ist. Folgende Fragen gilt es vorweg abzuklären: Ist der Beschenkte wirklich bereit, mehrere Jahre für ein Tier zu sorgen? Darf er in seiner Mietwohnung überhaupt Tiere halten? Ist die ganze Familie damit einverstanden, das Tier bei sich aufzunehmen oder leidet allenfalls jemand sogar an einer Tierhaarallergie? Bei Geschenken an Kinder wird zudem oft vernachlässigt, dass diese erst ab einem gewissen Alter selbständig für ein Tier sorgen können. Vielmehr tragen stets die Eltern die Hauptverantwortung für das Wohlergehen des pelzigen Familienmitglieds.

Grundsätzlich gilt, dass Minderjährige Geschenke nicht gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern (oder eines anderen gesetzlichen Vertreters) annehmen dürfen. Diese haben also ein Vetorecht, wenn sie mit der Schenkung nicht einverstanden sind. ■

MLaw **Alexandra Spring** arbeitet seit 2007 bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR); zwischenzeitlich als freie Mitarbeiterin im Bereich der Ausbildungen von Tierhaltenden und Hundetrainern, seit 2018 erneut im Team der rechtswissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Sie ist an der Erarbeitung verschiedener tierschutzrechtlicher Publikationen beteiligt und verfasst regelmässig Kolumnen für die TIR.